



# AMTSBLATT

## Niederhollabrunn

### Dezember 2020



Marktgemeinde Niederhollabrunn, Amtsweg 1, 2004 Niederhollabrunn, 02269/2224



[www.niederhollabrunn.gv.at](http://www.niederhollabrunn.gv.at)

## Fotopinnwand Aus dem Gemeindeleben



Aufgrund der COVID-19 Auflagen der Bischofskonferenz wurde auch in unserer Gemeinde der Friedhofsgang abgeändert. Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister legten bereits am 31. Oktober Kränze in den beiden Friedhöfen in Niederhollabrunn und Haselbach nieder - zum Gedenken an die beiden Weltkriege sowie zum Gedenken der Verstorbenen unserer Marktgemeinde.

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen  
Sehr geehrte Gemeindebürger  
Liebe Jugend!

Das Jahr 2020 war weltweit geprägt vom Corona-Virus. In unserer Gemeinde hatten wir vergleichsweise wenige Infektionsfälle gegenüber anderen Gemeinden. Die von der Regierung vorgegebenen Covid-19 Massentestungen waren für uns eine neue Herausforderung. Mein Dank gilt hierbei den zahlreichen freiwilligen Helfern, welche uns hierbei tatkräftig unterstützt haben.



Auch die Vereine hatten es in diesem Jahr nicht leicht. So konnten kaum Veranstaltungen abgehalten werden. Unser Kulturverein hätte in diesem Jahr sein 40-jähriges Bestandsjubiläum gefeiert. Hoffen wir, dass diese Veranstaltung im nächsten Jahr unter halbwegs normalen Umständen gefeiert werden kann. Für so manche berufstätige Person war es sicherlich nicht einfach mit Homeoffice und Homeschooling zurechtzukommen. So mancher musste um seinen Arbeitsplatz bangen. Halten wir uns bitte alle an die Vorgaben der Bundesregierung, um die Ausbreitung des Corona-Virus in den Griff zu bekommen. Bei der Auswahl Ihrer Weihnachtsgeschenke denken Sie bitte bevorzugt an heimische, österreichische Betriebe.

Auch wir als Gemeinde haben starke finanzielle Einbußen, welche sich auch auf die nächsten Jahre auswirken werden da unser Budget an den Bund gekoppelt ist. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 und der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 lagen bis zum 2. Dezember 2020 für zwei Wochen hindurch am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Gerade in dieser Zeit ist es schwierig, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zielorientiert zu planen. Der Zubau des Gemeindeamtes geht zügig voran. Obwohl der ursprüngliche Zeitplan nicht genau eingehalten werden kann, sollte im Frühjahr übersiedelt werden.

**Ich wünsche UNS ALLEN ein friedvolles Weihnachtsfest und viel Gesundheit für das Jahr 2021.**

Ihr Bürgermeister



## Gehweg zur Volksschule

Mit dem neugebauten Gehweg möchten wir den Trend eindämmen, dass Schulkinder vermehrt mit dem Auto zur Schule gebracht werden.

Zwischen Niederhollabrunn und Niederfel-labrunn besteht schon seit längerer Zeit ein Gehweg. Zurzeit wird auch zwischen Niederfel-labrunn und Bruderndorf an einer Verbindung, die sowohl von Radfahrern als auch von Fuß-gängern benutzt werden kann, gearbeitet. Gerade für Schulkinder stellt die Straße momentan eine Gefahr dar, handelt es sich dabei doch um eine zumindest zeitweise stark befahrene Durchzugsstraße.

Um den Bau des Geh- und Radweges überhaupt erst zu ermöglichen, bedurfte es einer längeren Anlaufzeit. Es dauerte mehr als drei Jahre, bis die Genehmigung dafür eingeholt war. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern, die Teile der Felder dafür abgetreten haben, waren schließlich erfolgreich.

## Volksbegehren

Im festgesetzten Zeitraum von Montag, 18.Jänner 2021 bis einschließlich Montag,

25. Jänner 2021 liegen folgende Volksbegehren zur Einsicht auf und Sie können Ihre Zustimmung durch einmalige eigenhändige Eintragung Ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsförmular erklären:

**Für Impf-Freiheit**

**Ethik für ALLE**

**Tierschutzvolksbegehren**

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (25.Jänner 2021), 20.00 Uhr, durchführen.

## LED für Kirchenbeleuchtung

Die Scheinwerfer beim Kirchturm wurden durch LED-Leuchten ersetzt. Der Stromverbrauch wird damit gegenüber der vorigen Lichanlage um 60 Prozent pro Leuchtstunde reduziert. Die Kosten beliefen sich auf etwa 3.000 Euro.



# Frittum

## BESTATTUNG

Ihre Bestatterin im Weinviertel

0676 33 55 047  
Im Anlassfall erreichbar



## „DEN ABSCHIED LEBEN“

Wir beraten Sie gerne bei Erd-, Feuer-, Baum-, Wiesen- und Donaubestattung sowie bei der Erstellung von Erinnerungsstücken.

Bestattung Frittum MariaAnna

Marktplatz 23 • 2002 Großmugl • Tel: 02268 61262

Landstraße 7 • Rathauspassage 3 • 2000 Stockerau • Tel: 02266 63257

[www.diebestatterin.at](http://www.diebestatterin.at) • [office@diebestatterin.at](mailto:office@diebestatterin.at)

# Heizkostenzuschuss

Die **NÖ Landesregierung** hat beschlossen, sozial bedürftigen Personen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizsaison 2020/2021 in Höhe von € 140,- zu gewähren. Dieser Heizkostenzuschuss kann nur am Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis 30. März 2021 beantragt werden.



Zu den gleichen Bedingungen wie die NÖ LReg. wird auch ein Heizkostenzuschuss seitens der **Gemeinde** für Gemeindebürger über € 100,- vergeben.

AusgleichszulagenbezieherInnen, BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG, BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt; Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt, können den Heizkostenzuschuss erhalten.

**Voraussetzungen:**

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Kon-

vention

- Drittstaatenangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt
- Hauptwohnsitz in NÖ
- Monatliche Bruttoeinkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

**Von der Förderung ausgenommen sind:**

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Bereitstellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten
- Alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

**Anträge und Auskünfte bei der Marktgemeinde Niederhollabrunn**

**Parteienverkehr am Gemeindeamt eingeschränkt**

Aufgrund der aktuellen Lage wird bis auf weiteres der Parteienverkehr am Gemeindeamt eingeschränkt. Es wird ersucht, diesen nur unter telefonischer Vorankündigung persönlich in Anspruch zu nehmen.

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen **telefonisch** (02269/22 24), per **Post/Gemeindebriefkasten** oder über den **elektronischen Weg** (über die Homepage „niederhollabrunn.gv.at“ sowie per E-Mail an gem@niederhollabrunn.gv.at) entgegen.

**Öffnungszeiten ASZ**

Das Altstoffsammelzentrum ist nach wie vor zu den gewohnten Öffnungszeiten laut Abfuhrkalender geöffnet. Es ist allerdings folgendes zu beachten:

- Eintritt nur nach Aufruf** eines Bauhof-Mitarbeiters
- Schutzmasken-Pflicht** (eigener Mund- und Nasenschutz erforderlich)
- Mindestabstand** von 2 Meter einhalten

Zu widerhandeln führt zum Verweis



## Radfahren mit Hund an der Leine ist in Österreich verboten

In der Straßenverkehrsordnung ist festgehalten, dass das Halten von Tieren an der Leine während der Fahrt wie auch das Anhängen deren an Fahrzeugen, um sie mitlaufen zu lassen, verboten ist. Diese Vorgabe gilt für Straßen und Radwege, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Wer sich nicht daran hält, dem droht eine Strafe von bis zu 726 Euro.

„Aus Tierschutzsicht ist das Mitlaufen am Rad extrem heikel“, warnt Eva Persy, von der Wiener Tierschutzombudsstelle. Denn für die meisten Hunde sei diese Art der Bewegung ungeeignet, wenn nicht sogar schädlich. Ihr Tipp: Es gibt spezielle Hundefahrradanhänger oder Hundetransportkörbe.

Auch was andere Sportarten wie Joggen oder Wandern anbelangt, so gilt es, gewisse Regeln zu beachten.



## Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest in privaten Geflügelhaltungen - Information für Geflügelhalter

**Angesichts eines Seuchenrisikos werden im Folgenden die wichtigsten Punkte der Geflügelpest-Verordnung zusammengefasst und in Erinnerung gebracht:**

1. Die Haltung von Geflügel (Hühner, Enten, Truthühner, Gänse, etc.) ist der Bezirksverwaltungsbehörde binnen einer Woche ab Aufnahme der Haltung zu melden.
2. Ebenfalls meldepflichtig ist die Haltung von anderen Vögeln zu gewerblichen Zwecken (Tierschauen, Wettkämpfe, Zucht oder Verkauf).
3. Ausgenommen von der Meldepflicht ist nur die Haltung von Heimvögeln, die dauerhaft (das bedeutet ganzjährig) in geschlossenen Räumen, ohne direkten oder indirekten Kontakt zu Wildvögeln und nicht zu gewerblichen Zwecken gehalten werden (z.B. Wellensittiche in der Wohnung).



Derartige Meldungen müssen schriftlich an die Behörde (Bezirksverwaltungsbehörde/ Amtstierarzt) erfolgen und folgende Meldedaten enthalten: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Tierhalters, Art der gehaltenen Geflügel und deren jeweilige Anzahl sowie die Meldung, ob es sich um eine Freilandhaltung handelt.

## Einwohnerzahlen

Mit Stichtag 1.12.2020 waren in der Marktgemeinde Niederhollabrunn 1.899 Einwohner gemeldet, davon 1.553 Personen mit Hauptwohnsitz.

Bruderndorf	245
Niederfellabrunn	313
Haselbach	153
Niederhollabrunn	686
Streitdorf	156



## Wildunfall – richtiges Verhalten

In der dunklen Jahreszeit steigt die Zahl der Wildunfälle stark an. Schätzungen gehen davon aus, dass die Zahl der Wildunfälle insgesamt bei etwa 80.000 pro Jahr liegt, wobei rund 100.000 Wildtiere verenden.

Wer als Lenker ein Wildtier auf der Straße sieht, muss bremsen, das Fernlicht ausschalten und hupen. Ist eine Kollision unvermeidlich, gilt es, das Lenkrad festzuhalten und scharf abzubremesen. Ein Ausweichmanöver bei hohem Tempo kann fatale Folgen haben, da das Auto in den Gegenverkehr geraten oder in Hindernisse am Fahrbahnrand krachen könnte.

Ist ein Wildunfall passiert **muss** man zuerst an sicherer Stelle anhalten, dann die Warnblinkanlage einschalten und die Warnweste anziehen, schließlich die Unfallstelle mit dem Pannendreieck absichern und eventuell verletzte Personen versorgen sowie die Polizei rufen – und zwar auch dann, wenn das verletzte Tier weiterläuft. Es steht nur ein relativ kurzer Zeitraum für diese Verständigung zur Verfügung, wobei bereits eine halbe Stunde zu lange sein kann. Diesfalls kann bereits die Weiterfahrt zur Arbeit oder zum Einkauf zu lange für die gesetzgemäß ausge-

führte Verständigung sein. Nicht maßgeblich ist es, wie es zu dem Wildunfall gekommen ist.

Der Wildunfall muss auch dann gemeldet werden, wenn das – höchstwahrscheinlich verletzte – Tier weiterläuft.

Der Jagd ausübungs berechtigte wird üblicherweise von der Polizei verständigt. Häufig erfolgt die polizeiliche Meldung aber zu spät, unter anderem erst dann, wenn eine Bestätigung der polizeilichen Anzeige vom Versicherungsunternehmen geordert wird. Dies hat zur Folge, dass Anzeige wegen Fahrerfluch erstattet wird (Geldstrafe bis zu 726,-). Um dies zu verhindern, ist richtiges Handeln geboten. Es gilt daher, bei einem Wildunfall sofort anzuhalten und umgehend die Polizei zu verständigen. Ist bei dem Unfall ein Personenschaden eingetreten, so ist auf jeden Fall die nächste Polizeidienststelle zu verständigen.

Tiere darf man keinesfalls berühren oder mitnehmen!



Raiffeisenbank  
Stockerau 

**RAIFFEISEN WÜNSCHT  
FROHE FESTTAGE  
UND EIN GLÜCKLICHES  
NEUES JAHR.**

Impressum: Raiffeisenbank Niederösterreich Wien AG, F. W. Raiffeisen-Platz 1, 1090 Wien

## 100. Geburtstag Frau Kramer

Frau Rosa Kramer wurde am 29.3.1920 in Winkl bei St. Pölten geboren. Sie wuchs im Kreis der Großfamilie mit 5 Geschwistern am landwirtschaftlichen Hof auf. Nach der Eheschließung im Jahr 1964 übersiedelte sie zu ihrem Ehemann und seinen beiden Töchtern nach Streitdorf. Sie unterstützte die Familie mit großem Einsatz am landwirtschaftlichen Betrieb. Besonders genossen hat sie gesellige Wirtshausrunden der Seniorinnen. Lange Zeit pilgerte sie auch monatlich zum Wallfahrtsort Maria Roggendorf.

Ihre Liebe zum Kartenspiel hat sie bis zuletzt erhalten. Ebenso widmete sie dem Gemüsegarten besondere Aufmerksamkeit, auch wenn sie die körperliche Arbeit selbst

nicht mehr ausführen konnte. Die rüstige Hundertjährige konnte dank der familiären Unterstützung bis zu ihrem Ableben am

11. September 2020 am bäuerlichen Hof leben.

Das Geheimnis ihres hohen Alters war einer Mischung aus dem gesunden Lebenswandel, ihrem entspannten Gemüt und ihrem starken Willen zuzuschreiben.



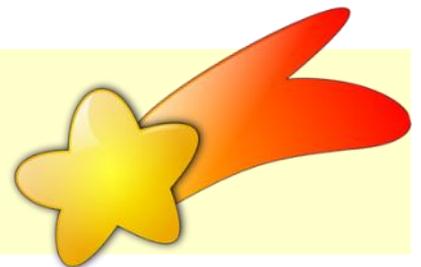
### Sternsingen 2021

Niederhollabrunn am 2.1.2021

Streitdorf am 3.1.2021

Bruderndorf am 4.1.2021

Niederfellabrunn am 6.1.2021



### Rechtsberatung 2021

An folgenden Tagen findet die kostenlose Rechtsberatung durch das Notariat Stockerau in der Zeit von 16:30 bis 18:00 Uhr statt:

Mittwoch, 13.1.2021

Mittwoch, 10.2.2021

Mittwoch, 3.3.2021

Mittwoch, 7.4.2021

Mittwoch, 5.5.2021

Mittwoch, 2.6.2021



### Mutter-Elternberatung 2021

Jeden 4. Donnerstag im Monat um 13:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Bruderndorf:

28. Jänner

25. Februar

25. März

22. April

27. Mai

24. Juni



## 40 Jahre Kulturverein

Die für September 2020 angesetzte Feierlichkeit musste leider abgesagt werden. Der Kulturverein wird diese nächstes Jahr veranstalten.

Die **Gründungs-idee** bestand darin, kulturelle Aspekte vermehrt in das Leben der Gemeinde zu bringen. Zu den Gründern zählten unter anderem der ehemalige Volksschuldirektor Franz Leidwein, Gemeindegesekretär Ernst Ettliger, Herbert Kandler und der damalige Pfarrer Gerhard Mayrhofer.

Ein großes Anliegen war es von Beginn an, Kindern die Freude am Musizieren zu vermitteln. Derzeit wird überlegt, im Theodor-Kramer-Haus, welches gerade renoviert wird, Musikunterricht zu ermöglichen.

Die Aktion **Bücherbus** wurde in die Wege geleitet.

Eine beliebte Aktivität waren die **Kulturspaziergänge**, welche abwechselnd in den fünf Orten stattfanden. Dabei wurden Einblicke in die Historie der Gemeinde gewährt. Damals wie heute wird viel Wert auf die Austragung kultureller Veranstaltungen gelegt. **Theateraufführun-**

**gen** oder **Konzerte** waren immer schon ein fester Bestandteil des Programms. Gerne erinnern wir uns auch an die zahlreichen Tanzveranstaltungen und den schon zur Tradition gewordenen Maskenball im Pfarrheim.

In der Coronazeit sind solche Events natürlich nicht angesagt, stattdessen widmet man sich verstärkt der **Denkmalpflege**. Der „Nischenbildstock“ von Streitdorf wurde auf dem gegenüberliegenden Gemeindegund wieder aufgebaut. John Rogers übernahm kürzlich die Restaurierung, die anlässlich des Jubiläums durchgeführt wurde. Ein Bild der heiligen Corona in der Nische des Bildstockes wird es zum „Coronamarterl“ machen.

Im Verein engagieren sich rund 50 Mitglieder, die vorwiegend aus der Gemeinde stammen. Eine von ihnen ist Karoline Krammer, die die Mitarbeit der jüngeren Semester für den Verein hervorhebt. Das Engagement deren ist nicht selbstverständlich.

Dem Verein steht seit 2017 René Messenlehner als Obmann vor.



## Die Stellung

Aufgrund der COVID-19 Bestimmungen werden täglich weniger Stellungspflichtige zur Stellung geladen, um die vorgeschriebenen Abstände und Maximalbelegungen von Räumen einhalten zu können.

Daher verlieren alle versandten „Ladungen zur Stellung“ ihre Gültigkeit und werden neu zugestellt. Auch die in der öffentlich angebrachten „Stellungskundmachung 2020“ angeführten Stellungstermine sind obsolet.

Der neue Stellungstermin wird individuell mittels einer neuerlichen „Ladung zur Stellung“ bekannt gegeben. In dieser Ladung zur Stellung ist der Zeitpunkt des Beginns, die Dauer und der Ort der Stellung angeführt.

Die neuen „Ladungen zur Stellung“ erhalten die Stellungspflichtigen durch die zuständigen Ergänzungsabteilungen. Diese stehen auch für weiteren Informationsbedarf zur Verfügung. Alle Stellungspflichtigen werden vor dem Betreten des Stellungshauses einem COVID-19 Screening durch medizinisches Fachpersonal unterzogen.

Bei der Stellung ist verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, private Masken dürfen verwendet werden.

### **AUFGRUND DER UNSICHEREN PLANUNGS-GRUNDLAGEN WIRD SICH DIE VERÖFFENTLICHUNG DER STELLUNGSKUNDMACHUNG 2021 VERZÖGERN.**

## DER WEG ZUM GRUNDWEHR-DIENST

Sie sind männlich und österreichischer Staatsbürger? Dann sind Sie ab Ihrem 17. Lebensjahr stellungspflichtig und werden vom Bundesheer zur Stellung geladen. Dort absolvieren Sie für zwei Tage psychologische Tests, Gesundheits-Checks, und wir überprüfen Ihre körperliche sowie geistige Fitness. Das Abschneiden bestimmt, welche Funktionen Sie während dem sechsmonatigen Grundwehrdienst übernehmen können.

Die Gesundheitschecks werden fast überall in Österreich in den sogenannten Stellungsstraßen durchgeführt. Am Ende des zweitägigen Tests erhalten Sie einen Beschluss der Stellungskommission und eine Wertungsziffer. Es gibt drei Möglichkeiten, wie Sie abschneiden können:

### **TAUGLICH**

Sie sind für den Dienst im Österreichischen Bundesheer geeignet. Auf festgestellte Gesundheitseinschränkungen wird während dem Grundwehrdienst entsprechend Rücksicht genommen.

### **UNTAUGLICH**

Sie sind für den Wehrdienst nicht geeignet und müssen weder den Grundwehr- noch Zivildienst ableisten.

### **VORÜBERGEHEND UNTAUGLICH**

Aufgrund des Ergebnisses beim medizinischen oder psychologischen Test erhalten Sie eine Beobachtungsfrist und eine Aufforderung zur neuerlichen Stellung.

## Die Marktgemeinde gratuliert den Eltern zum freudigen Ereignis:

HANS Dominik, Niederfellabrunn  
 LÖSER Johannes, Streitdorf  
 SCHLEIS Matteo Erich, Niederhollabrunn  
 GRABNER Luisa Carla, Niederhollabrunn  
 YU Tobias, Niederhollabrunn  
 IDINGER Samuel, Niederhollabrunn  
 SCHAUHUBER-KEIL Isabell Anna, Niederf.  
 WITTEK Alexander, Niederhollabrunn



### **Babyrucksack**

Für jedes Neugeborene steht nach wie vor ein Wäschepaket in einem Rucksack sowie eine Dokumentenmappe zur Verfügung. Die Eltern können sich dies unter Vorlage der Geburtsurkunde am Gemeindeamt abholen.

Auf Antrag stellen wir Ihnen auch eine kostenlose 240 lt. **Windeltonne** zur Verfügung.



## EINSCHREIBUNG KINDERGARTENJAHR 2021/22

Wenn Sie Ihr Kind für das Kindergartenjahr 2021/22 im NÖ Landeskindergarten Niederhollabrunn anmelden möchten, bitten wir Sie, unten angefügtes Formular ausgefüllt **bis spätestens Montag, 08. Jänner 2021** an das Gemeindeamt zu übermitteln (mittels Einwurf in den Gemeindebriefkasten, persönlich oder per E-Mail unter [gem@niederhollabrunn.gv.at](mailto:gem@niederhollabrunn.gv.at)).

Die Kindergartenleitung wird sich anschließend bezüglich einer Terminvereinbarung zur Einschreibung bei Ihnen melden.




---

### EINSCHREIBUNG KINDERGARTENJAHR 2021/22

Ich möchte mein Kind für das Kindergartenjahr 2021/22 einschreiben und bitte um eine Terminvereinbarung diesbezüglich.

**Name des Kindes:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum des Kindes:** \_\_\_\_\_

**Name Mutter / Vater:** \_\_\_\_\_

**Telefonnummer zur Kontaktaufnahme:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

## Gesunde Gemeinde



Weihnachten steht unmittelbar vor der Tür und das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu. Ein Jahr, welches uns wohl allen für lange Zeit in Erinnerung bleiben wird. Wir schauen trotz der herausfordernden Situation gemeinsam optimistisch nach vorne. „Nichts ist schwerer zu ertragen als eine Reihe von Feiertagen“, sagt der Volksmund.

Mit unseren „Tut gut“-Tipps aus den Bereichen Bewegung, Mentale Gesundheit und Ernährung steht einer gesunden Advents- und Weihnachtszeit nichts im Wege.

### Tipp Nummer 1: Rezeptempfehlung „Bratapfel“

#### Bratapfel

#### Zutaten (für 4 Portionen)

4 große Äpfel	50 g Walnüsse
(z.B. säuerliche Apfelsorten	50 g Haselnüsse
Boskop od. Cox Orange )	Zimt
2 EL Honig	Rosinen

#### Zubereitung

Füllung: den Honig mit gehackten Wal- und Haselnüssen sowie Zimt vermengen. Äpfel waschen, abtrocknen und auf der Stielseite einen Deckel abschneiden. Das Kerngehäuse vorsichtig mit einem Apfelausstecher entfernen.

Etwas Wasser in eine Auflaufform geben, die Äpfel hineinlegen und mit der Honig-Nuss-Mischung füllen. Danach den Deckel auf den Apfel setzen.

Rundherum Rosinen verteilen und bei 180 °C ca. 30 Minuten zugedeckt backen, bis die Apfelschale Risse bekommt.



**Tipp Nummer 2:** Weihnachten mit allen Sinnen: Hören Sie auf Weihnachten einstimmende Musik und genießen Sie die wohlriechenden Düfte einer Kerze oder eines Duftlämpchens. Nehmen Sie bewusst den Geruch von Lebkuchen, Vanillekipferl und anderen weihnachtlichen Düften wahr.

### Tipp Nummer 3: Bewegung

Nutzen Sie die Tage für eine Wanderung z.B. entlang unseres „Tut Gut-Schrittweges“ in Niederfellabrunn. Auf [www.noetutgut.at/gemeinde/tut-gut-wanderweg/](http://www.noetutgut.at/gemeinde/tut-gut-wanderweg/) finden Sie zahlreiche Informationen zu Wanderwegen in Niederösterreich für die ganze Familie.

**Yoga Kurse** werden ab Jänner 2021 von Anna Ledermüller-Sommer angeboten. Informationen hierzu unter [www.yogalehrerin.at](http://www.yogalehrerin.at)



Die **Sport-Union** Niederhollabrunn bietet während des Lockdowns Fitness-Trainingseinheiten online mit Zoom an.



**Nutze den Tag ... für dich**

(Übungen für mehr Achtsamkeit und positives Denken)



Akzeptiere, was du nicht ändern kannst.



Schaffe dir das Gefühl von Normalität durch Tagesroutinen.



Dosiere die Informationsflut und konzentriere dich auf Fakten.



Nimm dir Auszeiten und schaffe dir Orte, in die du dich zurückziehen kannst.



Suche dir Möglichkeiten, wie du kreativ mit lieben Menschen in Verbindung bleiben kannst.



Geh an die frische Luft, such das Schöne in der Natur und bleib in Bewegung.

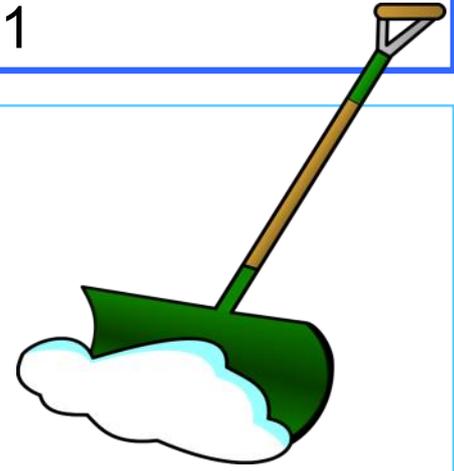
© Katharina Gross

**Wichtige Telefonnummern**



- Ö3 Rotes Kreuz Kummernummer bei allen Sorgen (16 bis 24 Uhr) . . . . . **116 123**
- Telefonseelsorge . . . . . **142**
- Von Gewalt betroffenen Frauen . . . . . **0800 222 555**
- Beratung für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen Rat auf Draht . . . . . **147**
- Nur wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer zur weiteren Vorgehensweise. . . . . **1450**
- Corona-Sorgen-Hotline 8-20 Uhr. . . . . **01 4000 53000**
- Ärztenotdienst . . . . . **141**
- Gemeindearzt/-ärztin . . . . . **02269 2225**

# Winterdienst 2020/21



Das Wichtigste auf einen Blick:

- Für Schneeräumung und Streuen auf Gehsteigen und Gehwegen sind die angrenzenden LiegenschaftseigentümerInnen zuständig. (StVO 1996 § 93)
- Die Verantwortung für Fahrbahnen liegt bei den StraßenhalterInnen.
- Geräumt und gestreut sein muss in der Zeit von 6 bis 22 Uhr.
- Überhängende Äste bitte rechtzeitig zurückschneiden (Grundstücksgrenze)
- Erst räumen, dann streuen!
- Beim Streuen gilt der Grundsatz: So viel wie nötig, so wenig wie möglich.
- Zwei Drittel des Gehsteiges müssen geräumt sein, ein Drittel dient zur Schneeablage.

**Volle Räumpflicht besteht:**

- Bei Gehsteigen mit einer Breite von weniger als 1,5 Metern
- Bei Kreuzungsbereichen
- Bei Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Im Bereich von Schutzwegen

**(Zebrastreifen)**

- Im Bereich von Behindertenparkplätzen
- Steht kein Gehsteig zur Verfügung, ist ein Streifen von einem Meter Breite entlang der Häuserfront winterlich zu betreuen (auch in Fußgängerzonen).
- Schneeeverlagerungen vom Gehsteig auf Radwege bzw. Fahrbahnen sind verboten. Ausnahme: Bei Gehsteigen von weniger als 1,5 m Breite ist die Schneeablagerung in der Parkspur zulässig
- Bei Dachlawinengefahr das Dach räumen bzw. räumen lassen (z.B. durch einen Dachdecker).
- Sind die ausgebrachten Streumittel für die Verkehrssicherheit nicht mehr erforderlich, müssen diese wieder eingekehrt werden.
- Wenn ein Schneepflug neuerlich Schnee auf einen bereits geräumten Gehsteig schiebt, muss dieser Schnee von der Anrainerin/vom Anrainer wieder entfernt werden (Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes)

Fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde **befreit** die einzelnen Liegenschaftseigentümer **nicht** von ihren Anrainerpflichten.

**Achtung Hundebesitzer!**

- Auftaumittel und abstumpfende Streumittel erhöhen zwar die Sicherheit für den Menschen, können aber zu Verletzungen an Hundepfoten und zu brennenden Schmerzen führen. Deshalb empfiehlt es sich, vor jedem Spaziergang die Pfoten des Vierbeiners einzucremen und nach dem Spaziergang zu waschen.



Wir wünschen einen schönen und sicheren Winter.

## Sträucher und Einfriedungen

Es muss darauf hingewiesen werden, dass **Bäume, Sträucher, Hecken** und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbeson-



dere die freie Sicht über den **Strassenverlauf** oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs (oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, wie Oberleitungs- und **Beleuchtungsanlagen**) beeinträchtigen, vom Grundeigentümer oder Anrainer auszuästen oder zu entfernen sind.

Nachstehendes Lichtraumprofil ist freizuhalten:

Fahrbahn:



Geh/Radweg:





## Alle Jahre wieder....

Der Advent sollte die stillste Zeit des Jahres und die Weihnachtstage dann richtig schöne Festtage sein. Für die Feuerwehren ist es nicht so. Sie müssen in dieser Zeit wegen „Bränden durch offenes Feuer oder Licht“ öfters ausrücken. Die Brandursache ist meistens die gleiche: trockene Adventkränze oder Weihnachtsbäume. Denn diese verlieren in der warmen Zimmerluft schnell an Saft. Auch wenn sie oft noch recht frisch und grün ausschauen – sie brennen wie Zunder. Und dann brennen sehr schnell die Vorhänge, die Möbel, die Wohnung.

### Tipps gegen feurige Festtage:

Sie wollen echten Kerzenschein, keine elektrischen Lichterketten am Heiligen Abend – mit ein bisschen Vorsicht und unseren Tipps können Sie das Risiko klein halten:

#### Adventkranz:

- Achten Sie auf genügend Abstand zu Vorhängen
- Wechseln Sie heruntergebrannte Kerzen aus
- Stellen Sie den Kranz auf eine feuerfeste Unterlage und verzichten Sie auf ein Tischtuch
- Lassen Sie den Adventkranz nie allein, wenn die Kerzen brennen



#### Weihnachtsbaum:

- Achten Sie auf genügend Abstand zwischen Christbaum und Vorhängen
- Verwenden Sie geeignete Kerzenhalter und stellen Sie die Kerzen senkrecht (wenn die Äste nach ein paar Tagen nachgeben, dann die Kerzen nachjustieren)
- Lassen Sie den Baum nie allein, wenn Kerzen darauf brennen
- Lassen Sie auch sonst brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt
- Wechseln Sie heruntergebrannte Kerzen aus
- Stellen Sie Handfeuerlöscher oder Löschdecke bereit
- Wenn es trotzdem brennt: den Feuerwehr-Notruf 122 alarmieren (oder den internationalen Notruf 112), halten Sie Fenster und Türen geschlossen

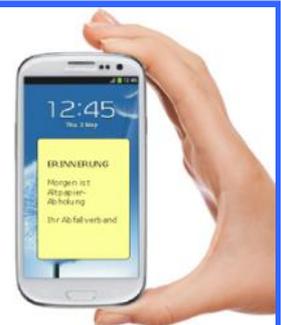
**Die Grundregel: Nadelt der Baum schon stark ab, verzichten Sie aufs letzte Anzünden - es könnte ein feuriger Abschied werden.**

**Ein Tipp:** schmücken Sie den Baum zusätzlich zu den traditionellen Kerzen mit elektrischen Lichterketten. Die übernehmen dann die stimmungsvolle Beleuchtung, wenn der Baum schon zu trocken für echte Kerzen ist.

### SMS-Erinnerungsservice zur Müllabfuhr

Nutzen Sie schon dieses Service? Sie versäumen keinen Abholtermin mehr. Ihr Handy erinnert Sie dank eines SMS-Service automatisch an die bevorstehenden **Abholtermine für Restmüll, Altpapier, Gelben Sack und Biotonne.**

Melden Sie sich an auf: [www.korneuburg.umweltverbaende.at](http://www.korneuburg.umweltverbaende.at) oder 02576/30130 (Abfallverband) und versäumen Sie keinen Abholtermin.





Jetzt informieren!

**Schülerhilfe!**  
Das Original. Seit 1974.

**Gute Noten,  gut drauf!**  


Gute Noten, Spaß am Lernen und Erfolg  
in der Schule – kein Problem mit der  
individuellen Förderung bei der Schülerhilfe!



Weitere Informationen in der Schülerhilfe Stockerau.

Jetzt beraten lassen:  
**0660-7537979**

**Stockerau**  
Neubau 6/4  
[www.schuelerhilfe.at/stockerau](http://www.schuelerhilfe.at/stockerau)

## Veranstaltungs-Newsletter

Aufgrund von Corona ist es derzeit für alle, insbesondere für unsere Vereine, schwierig, Veranstaltungen im Vorhinein zu planen. Sobald die Gemeindeverwaltung über eine Veranstaltung in Kenntnis gesetzt wird, erscheint der Termin auf der Gemeindeforum [www.niederhollabrunn.gv.at](http://www.niederhollabrunn.gv.at). Mit dem Mail-Service „Gemeindeveranstaltungs-Newsletter“ verfügt die Marktgemeinde über eine Kommunikationsschiene, die den Gemeindegewohnen viele Aktivitäten und Veranstaltungen schnell und unkompliziert näherbringt. Abonnenten erhalten regelmäßig E-Mails mit einem Überblick über die wichtigsten Neuigkeiten und Veranstaltungen in unserer Gemeinde. Eine einfache Registrierung auf unserer Internetplattform [www.niederhollabrunn.gv.at](http://www.niederhollabrunn.gv.at) ist jederzeit möglich.

Dieses kostenlose Service ist vollkommen unverbindlich und kann jederzeit abgemeldet werden. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben und die Daten werden auch nicht für Marketingaktionen zweckentfremdet.

Folgen Sie uns auf Facebook!

Infos, Fotos und mehr

[Facebook.com/Marktgemeinde Niederhollabrunn](https://www.facebook.com/MarktgemeindeNiederhollabrunn)



Die Gemeinderäte und die Bediensteten der Markt-  
gemeinde Niederhollabrunn wünschen Ihnen ge-  
segnete Weihnachten und ein glückliches neues  
Jahr 2021!

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Marktgemeinde Niederhollabrunn, Amtsweg 1, 2004 Niederhollabrunn

Redaktion: Gabriele Washüttl,

Schriftleitung: Bürgermeister Jürgen Duffek für die Marktgemeinde Niederhollabrunn

Druck: Kommunikationsdesign Frewein, 8454 Arnfels

Fotos: Sämtliche Fotos sind Eigentum der Marktgemeinde und liegen deren Zustimmungen vor.



*Weinviertel*